

**Amtliche Bekanntmachung gemäß
nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 9. März 2023 – Aktenzeichen G30/2022/095 – 096

Kreis Segeberg, Gemeinden Struvenhütten und Sievershütten

Das Landesamt für Umwelt hat der WKN GmbH, Otto-Hahn-Straße 12-16, 25813 Husum, am 31. Januar 2023 eine Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung von zwei Windkraftanlagen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, berichtigt 2021 I S. 123) in Verbindung mit (i. V. m.) der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) erteilt. Auf Antrag der Vorhabenträgerin nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung.

Gegenstand der ersten Genehmigung ist die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage des Typs Siemens Gamesa 132-5.0 mit 84 Meter Nabenhöhe und 150 Meter Gesamthöhe bei einer Nennleistung von 5.000 Kilowatt (kW).

Diese Genehmigung umfasst folgende Maßnahme:

Änderung des Typs der Windkraftanlage zum Typ Vestas V136-4.2 mit einer Gesamthöhe von 150 Metern, einer Nabenhöhe von 82 Metern, einem Rotordurchmesser von 136 Metern und einer Nennleistung von 4.200 kW.

Gegenstand der zweiten Genehmigung ist die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage des Typs Siemens Gamesa 155-6.0 mit 122,5 Metern Nabenhöhe und 200 Metern Gesamthöhe bei einer Nennleistung von 5.000 kW.

Diese Genehmigung umfasst folgende Maßnahme:

Änderung des Typs der Windkraftanlage zum Typ Vestas V150-6.0 mit einer Gesamthöhe von 200 Metern, einer Nabenhöhe von 125 Metern, einem Rotordurchmesser von 150 Metern und einer Nennleistung von 6.000 kW.

Die beantragten Anlagen sollen im Außenbereich der Gemeinde 24643 Struvenhütten, Gemarkung Bredenbekshorst, Flur 2, Flurstück 41 und der Gemeinde 24641 Sievershütten, Gemarkung Sievershütten, Flur 1, Flurstück 22 errichtet werden.

Die Änderungsgenehmigungsbescheide beinhalten unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, einzulegen.“

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 4. April 2023 bis 18. April 2023**, bei der folgenden Behörde zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Umwelt, Meesenring 9, 23566 Lübeck, Zimmer EG 21.1
montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon (0451) 885-415